

ST-02-130 Statut für eine vielfältige Partei

Antragsteller*in: Nabiha Ghanem (KV Soest)

Antrag zur Satzung

Von Zeile 130 bis 141:

1. Der*die vielfaltspolitische Sprecher*in ~~und~~ 2. 18 von der Landesdelegiertenkonferenz gewählte Mitglieder, die sich als zu einer von Diskriminierung betroffenen Gruppe zugehörig definieren, darunter sollen sein:

- 2 Mitglieder der Grünen Jugend-

- je 2 Mitglieder von Landesparteivereinigungen, die entsprechende Gruppen repräsentieren, z Z. von BuntGrün

- je ein ~~weiteres~~ Mitglied der Landtagsfraktion, sowie der Landesgruppe im Bundestag und im Europäischen Parlament, die von der Fraktion bzw. der Gruppe nominiert werden

Beratende Mitglieder sind:

- der*die Vielfaltsreferent*in

- je eine*der Sprecherinnen der Bezirksverbände und des ~~Landesvorstandes~~; Landesverbandes

~~2.-~~ zwei Delegierte pro Bezirksverband, davon eine*r der Bezirksverbandsvorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Bezirksverbands;

~~3.-~~ je ein Mitglied der Landtagsfraktion, sowie der Landesgruppe im Bundestag und im Europäischen Parlament, die von der Fraktion bzw. der Gruppe entsandt werden;

~~4.-~~ zwei Delegierte*r der Landesvereinigung BuntGrün NRW;

~~5.-~~ zwei Mitglieder der GRÜNEN JUGEND NRW, davon soll mindestens ein Mitglied aus dem Landesvorstand sein;

~~6.-~~ der*die Vielfaltsreferent*in als beratendes Mitglied.

~~7.-~~ Der Landesdiversitätsrat zieht punktuell oder dauerhaft weitere Personen beratend zu seinen Sitzungen hinzu.

Begründung

Der Landesdiversitätsrat sollte ein basisdemokratisch, von der LDK gewähltes Gremium sein, dessen Mitglieder die Ziele unseres Vielfaltsstatuts vollumfänglich repräsentieren! Bottom up statt Top down und vor allem, selbst für die eigenen Belange eintreten!

Unterstützer*innen

Lothar Kemmerzell (KV Soest); Shahabuddin Miah (KV Soest); Burkhard Kalle (KV Soest); Céline Kalle (KV Soest)